

**Mag. Elisabeth Udolf-Strobl**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at](mailto:elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0100-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3434/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3434/J betreffend "Kein Plan, kein Ziel & kein Zeitdruck bei Aufarbeitung der Eurofighter-Gegengeschäfte?", welche die Abgeordneten Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2018 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 und 5 der Anfrage:**

1. *Das Wirtschaftsministerium prüft Gegengeschäfte seit Abschluss des zugehörigen Vertrages im Juli 2003. Wieso sind aber heute, nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Geltungszeitraums von 15 Jahren, tatsächlich erst rund ein Drittel der Gegengeschäfte abschließend geprüft und angerechnet?*
5. *Wieso sind rund 31 % der Gegengeschäfte (im Verhältnis zur Vertragssumme) mit Stand 2017, gemäß der im Zuge der Anfragebeantwortung 2417/AB übermittelten Liste, aktuell entweder*
  - a. *noch "in Prüfung"?*
  - b. *noch in "Nachprüfung"?*
  - c. *im Status "Verfahren Anrechnungskorrektur"?*

Seit 2011 wird im Hinblick auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen keine abschließende Prüfung und Anrechnung mehr vorgenommen. Für die laufende Prüfung bereits vorliegender Gegengeschäfte werden insbesondere die Ergebnisse der ressortinternen Analyse, der Prüfung durch die beauftragten externen Wirtschaftstreuhänder sowie der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen (soweit diese bereits vorliegen) herangezogen. Aufgrund der periodischen Einreichungen im Wege von Jahrestrenchen kann eine gesamthafte Prüfung aller Gegengeschäfte frühestens nach dem Ende des vertraglich vereinbarten Erfüllungszeitraumes

sowie dem Vorliegen aller relevanten Informationen wie insbesondere den Ergebnissen der strafgerichtlichen Aufarbeitung erfolgen.

### **Antwort zu den Punkten 2 bis 4 und 12 der Anfrage:**

2. *Welche Hinderungsgründe lagen und liegen für ihr Ressort vor, um die von Eurofighter/ Airbus gemeldeten Gegengeschäfte nicht umgehend und parallel zur strafgerichtlichen Aufarbeitung des Eurofighter-Kaufs umfassend zu prüfen und damit sowohl den vertraglichen Verpflichtungen als auch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vollständig zu entsprechen?*
3. *Im Zuge der Anfragebeantwortung 2417/AB wurde von ihrem Ressort erstmals eine "vollständige" List der eingereichten Gegengeschäfte ans Parlament übermittelt. Allerdings finden sich in der Spalte Anmerkungen bei zahllosen Gegengeschäften ergänzende Status-Eintragung, zu denen aber leider genauere Erklärungen fehlen - insbesondere darüber, was unter diesem ergänzenden Status (in Hinblick auf bereits durchgeführten Prüfungsumfang, zeitlichen Horizont bis zum Abschluss der Prüfung, Anrechnungsoptionen dieses Gegengeschäfts etc.) zu verstehen ist. Was ist daher tatsächlich mit
  - a. dem Status "Nachprüfung" gemeint?
  - b. dem Status "Verfahren Anrechnungskorrektur" gemeint?
  - c. dem Status "in Prüfung" gemeint?*
4. *Wann ist der Abschluss der Bearbeitung der eingereichten Gegengeschäfte durch die zuständige Fachabteilung im BMDW vorgesehen, die
  - a. mit dem Status "Nachprüfung" versehen sind?
  - b. mit dem Status "Verfahren Anrechnungskorrektur" versehen sind?
  - c. mit dem Status "in Prüfung" versehen sind?*
12. *In der Fragestunde vom 28. März 2019 im Parlament haben Sie in Ihrer mündlichen Anfragebeantwortung darauf verwiesen, dass Ihr Haus punkto Gegengeschäfte "laufend im Prüfen begriffen ist" und auch "laufend Inputs bearbeitet". In der vorhergehenden schriftlichen Anfragebeantwortung 2417/AB vom 12. Februar 2019 wurde dagegen mehrfach darauf verwiesen, dass für den "Abschluss der Prüfverfahren der Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen abzuwarten sei" (vgl. 2417/AB die Fragen 1 b), 3b). Wie passen diese unterschiedlichen Aussagen Zusammen und vor allem, welche stimmt nun?*

Eine umfassende Prüfung der eingereichten Gegengeschäfte findet statt, jedoch keine abschließende. Die Prüfung eingereichter Gegengeschäfte erfolgt stets ehestmöglich. In vielen Fällen sind vorerst Ergebnisse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen abzuwarten. Dabei wird unter Einbeziehung der vertraglichen Erfordernisse den Interessen der Republik Österreich umfassend Rechnung getragen.

Der Status "Nachprüfung" bezeichnet eine konkret in Durchführung befindliche Prüfung, der Status "Verfahren Anrechnungskorrektur" einen auf eine konkrete Anrechnung Bezug habenden Verfahrensschritt. Der Status "in Prüfung" hingegen ist ganz allgemein den Gegengeschäften seit 2011 zugeordnet, die wie bereits angeführt alle grundsätzlich nicht endgültig angerechnet bzw. abgelehnt sind.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

6. *Enthält diese uns übermittelte Liste alle abgelehnten Gegengeschäfte?*
- a. *Falls NEIN, bitte um Übermittlung der vollständigen Auflistung aller abgelehnten Gegengeschäfte.*

Ja.

### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. *Die Fortlaufende Nummerierung der Gegengeschäftszahlen ist nicht vollständig. Beispielsweise fehlen die Nummern 124-127, 1204, 1220, 1298, etc.*
- a. *Warum wurden diese Nummern aus der Auflistung genommen?*
- b. *Welche Gegengeschäfte wurden unter diesen Nummern geführt? (Bitte in Anlehnung an die Struktur der Gegengeschäftsliste nach Nummer, Partner (Österreich/Ausländisch), Berichtsjahr, Einreichbetrag und Grund der Ablehnung auflisten)*

Grundsätzlich wurde die von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH bei der Einreichung verwendete Nummerierung übernommen. Die Liste enthält sämtliche Gegengeschäfte. Alle dazu vorliegenden Unterlagen wurden dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Kampflugzeugsystem "Eurofighter Typhoon" (EF-U-A) übermittelt.

### **Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

8. *Wie viele Gegengeschäfte wurden seit 2003 bis 2018 bereits vor der Prüfung durch das Wirtschaftsministerium aufgrund von Mängeln/Fehlern/Nichterfüllung von Kriterien zur Anrechenbarkeit ausgeschieden? (Bitte in Anlehnung an die Struktur der Gegengeschäftsliste nach Nummer, Partner (Österreich/Ausländisch), Berichtsjahr, Einreichbetrag und Grund der Ablehnung auflisten)*

Es werden stets alle eingereichten Gegengeschäfte geprüft.

**Antwort zu den Punkten 9 und 19 der Anfrage:**

9. *Wie viele Gegengeschäfte wurden seit 2003 bis 2018 im Laufe der Prüfung durch das Wirtschaftsministerium aufgrund von Mängeln/Fehlern/Nichterfüllung von Kriterien zur Anrechenbarkeit ausgeschieden? (Bitte in Anlehnung an die Struktur der Gegengeschäftsliste nach Nummer, Partner (Österreich/Ausländisch), Berichtsjahr, Einreichbetrag und Grund der Ablehnung auflisten)*
19. *Wie viele der Gegengeschäfte waren direkte Geschäfte mit EADS und Tochterfirmen und wie viele waren Drittgeschäfte mit anderen Firmen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2418/J zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

10. *Wie viele und welche Gegengeschäfte wurden für den bisher noch offenen Zeitraum - von 2017 bis zum Ende des Gegengeschäftsvertrags (August 2018) - von Eurofighter/Airbus dem Wirtschaftsministerium bereits avisiert?*
- Wie viele davon werden vom BMDW geprüft?*
  - Wie viele davon wurden mangels Erfüllung aller notwendigen Kriterien bereits vor der Prüfung ausgeschieden?*
  - Bitte dieser Anfrage auch gleich die um die finale Einreichung aktualisierte Gegengeschäftsliste (d.h. Berichte 2003-2018) beifügen*

Für das Berichtsjahr 2018 ist noch keine Einreichung von Gegengeschäften durch die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH erfolgt.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

11. *Im Zuge der Befragung des Leiters der "Taskforce Gegengeschäfte" im Eurofighter-U-Ausschuss wurden auch einige Aussagen zum gegenseitigen Umgang und den Gesprächen sowie Verhandlungen zwischen BMDW und Eurofighter/Airbus getroffen. Im Zuge der Korrekturmöglichkeit des Steno-Protokolls wurden dann vom Taskforce-Leiter die nachträgliche Streichung/ Klassifizierung ganzer Passagen gefordert, weil sie Airbus die Strategie der Republik verraten würden - was sie übrigens sicher nicht tun! Allerdings stellt sich dadurch die Frage, ob diese unnötigen und nachträglichen Klassifizierungen im Steno-Protokoll des Eurofighter-U-Ausschusses - die mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen wurden - aus eigenem Antrieb von Herrn Weiland oder in Abstimmung/ im Auftrag/per Weisung von*
- Ihnen,*
  - Ihrem Generalsekretär und Kabinettchef,*

- c. *der Taskforce im BMLV,*
- d. *der Finanz Prokuratur,*

*eingefordert wurden?*

- e. *Falls JA, mit welcher Begründung erging eine solche Weisung?*

Die gegenständliche Streichung bzw. Klassifizierung einer Passage des Stenographischen Protokolls der Befragung des Leiters der Task Force Gegengeschäfte vor dem EF-U-A wurde von diesem aus eigenem Antrieb basierend auf der eigenen fachlichen Einschätzung beantragt. Es liegt in der Gestion der Mitglieder des Untersuchungsausschusses, einen solchen Antrag anzunehmen oder auch abzulehnen.

### **Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

13. *Wurden in Ihrem Ressort bereits Überlegungen und Vorarbeiten für einen neuen Gegengeschäftsvertrag im Zuge der dringend anstehenden Nach- bzw. Neubeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen durch die Republik Österreich angestellt?*
- a. *Wenn JA, besteht hier ein Austausch mit dem BMLV?*
  - b. *Wenn JA, wurde die Finanzprokuratur miteinbezogen?*
  - c. *Wenn JA, wie ist der aktuelle Stand der Vorarbeiten?*
  - d. *Wenn JA, welche Fehler sind - aufgrund der Erfahrungen aus den bisher durchgeführten Beschaffungen - künftig JEDENFALLS zur vermeiden?*

Nein.

### **Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

14. *In der letzten Sitzung des EF-U-Ausschusses wurde auch das Gegengeschäfts-Urgestein Friedrich Machinek befragt. Im Zuge der Befragung stellte sich heraus, dass er aufgrund interner Änderungen im Ressort nicht mehr mit der Thematik der Gegengeschäfte befasst ist. Nachdem uns bisher keinerlei Gründe bekannt sind, die den Abzug dieses anerkannten Experten vom Fachgebiet Gegengeschäfte rechtfertigen würden, ersuchen wir um Aufklärung:*
- a. *Ist der Abzug aufgrund eines persönlichen Wunsches von Herrn Machinek erfolgt?*
  - b. *Ist der Abzug aufgrund disziplinärer Umstände im BMDW erfolgt?*
  - c. *Ist der Abzug in Hinblick auf die baldige Versetzung in den Ruhestand erfolgt?*
  - d. *Wie wurde bzw. wird eine möglichst vollumfängliche Weitergabe des Knowhows von Herrn Machinek zum Themenfeld Gegengeschäfte im BMDW sichergestellt?*

- e. *Ist von Seiten des BMDW aktuell geplant, einen Konsulenten-Vertrag mit Herrn Machinek für Beratungsleistungen zum Themenfeld "Gegengeschäfte" nach dessen Versetzung in den Ruhestand anzustreben?*
- f. *Wer hat die Agenden von Herrn Machinek übernommen?*

Hofrat Friedrich Machinek ist nach wie vor als Sachbearbeiter im Bereich Gegengeschäfte tätig. Er wird nach Vollendung des 65. Lebensjahres mit Ende Juni 2019 in den Ruhestand treten. Es ist geplant, daran anschließend sein Fachwissen dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über eine Tätigkeit als werkvertraglich beauftragter Konsulent zu erhalten. Als Sachbearbeiter im Bereich Gegengeschäfte ist außer Hofrat Machinek gegenwärtig auch ein weiterer qualifizierter Akademiker tätig.

### **Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

15. *Das Gegengeschäft "Diverse österreichische Unternehmen" (#251) aus dem Jahr 2003 wurde mit einem Wert von 3.000.000€ angerechnet. Worum handelt es sich bei diesem von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH eingereichtem Gegengeschäft?*
- a. *Wer hat die Gegengeschäftsbestätigung eingebracht?*
  - b. *Welches österreichische Unternehmen hat das Geschäft bestätigt?*
  - c. *Woran wurde die Zusätzlichkeit bemessen?*
  - d. *Woran wurde die inländische Wertschöpfung bemessen?*
  - e. *Wurden die vertraglich festgelegten Anrechnungskriterien für diese Gegengeschäft erfüllt?*
  - f. *Wenn NEIN, wer hat die Genehmigung dieses Gegengeschäft erteilt?*
  - g. *Welcher Betrag war ursprünglich eingebracht worden?*
  - h. *Was begründete die Reduktion?*
  - i. *Gab es andere Fälle, wo Pauschalbeträge "blanko" angerechnet wurden?*

Bei Gegengeschäft 251 handelt es sich um eine Qualifizierungsinitiative und Managementbildung bzw. um eine Qualifizierung zur Teilnahme am Gegengeschäftsprogramm. Die Gegengeschäftsbestätigung wurde von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH eingebracht. Da keine gleichartigen Vorgeschäfte vorlagen, war eine Bemessung der Zusätzlichkeit in diesem Fall nicht erforderlich. Die Erbringung der inländischen Wertschöpfung ergibt sich aus dem Charakter des Gegengeschäfts, dessen Gegenstand in Österreich und an österreichische Unternehmen erbrachte Dienstleistungen darstellen. Es gab auch keine Reduktion des Wertes des Gegengeschäfts, da die eingebrachte Summe in vollem Ausmaß angerechnet wurde. "Blanko-Anrechnungen" wurden nicht vorgenommen.

## Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. *Ing. Hubert Hödl ein bekennender Profiteur des Gegengeschäftsvertrags hat im Untersuchungsausschuss in seinem Eingangsstatement ausführlich erklärt, dass das Kriterium einer angemessenen inländischen Wertschöpfung gar nicht bestanden hätte. In welcher Form wurden die Unternehmen über die Anrechnungskriterien informiert?*
- Welche Vertragsseite hat die Verantwortung für der Informations- und Beratungstätigkeit?*
  - Wer hat die Unternehmen über die Anrechnungskriterien beraten?*

Es lag bei der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, solche Informationen bereitzustellen.

## Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

17. *Das Wirtschaftsministerium hat den Zwischenbericht 2012 auf der Homepage veröffentlicht. Auf der 3. Seite wird auf die Voraussetzung der Österreichische Wertschöpfung Bezug genommen: "Anrechenbar sind Lieferungen und Leistungen, deren Bestandteile zur Gänze in Österreich angefertigt wurden bzw. deren Verarbeitung zum Endprodukt durch angemessene inländische Wertschöpfung erfolgte. In jenen Fällen, in denen nur eine niedrige österreichische Wertschöpfung festgestellt wird, ist ein österreichisches Ursprungszeugnis vorzulegen." Was können wir uns unter einem österreichischen Ursprungszeugnis vorstellen?*
- Was bedeutet "niedrige" österreichische Wertschöpfung? Welche Grenzwerte wurden hierfür verwendet?*
  - Durch wen und auf welcher Grundlage wurden dies Grenzwerte festgelegt?*
  - Wurde ein solches Ursprungszeugnis von Vertragsbeginn gefordert?*
  - Bei welchen Gegengeschäften wurde ein solches Ursprungszeugnis verlangt? Bitte in Anlehnung an die Struktur der Gegengeschäftsliste nach Nummer, Partner (Österreich/Ausländisch), Berichtsjahr, Einreichbetrag und österreichische Wertschöpfung auflisten)*
  - Wurden die Gegengeschäfte, die kein solches Ursprungszeugnis vorlegen konnten, immer abgelehnt?*
  - Wenn NEIN, welche Gegengeschäfte wurden trotz fehlendem Ursprungszeugnis anerkannt und warum?*

Ein Ursprungszeugnis stellt eine Bescheinigung darüber dar, dass eine bestimmte Ware ihren Ursprung in einem bestimmten Land - also im vorliegenden Fall in Österreich - hat. Als Grenzwert wird, dies allerdings branchenabhängig, eine österreichische Wertschöpfung von zumindest 30% betrachtet, wobei der Grenzwert nicht formell festgeschrieben ist. Ein Ursprungszeugnis wurde nicht generell verlangt. Es wird nicht gesammelt in Evidenz gehalten,

in welchen Fällen ein Ursprungszeugnis verlangt wurde. Die Nichtvorlage verlangter, notwendiger Unterlagen führt regelmäßig zur Ablehnung.

### **Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

18. *Der von Ihnen beauftragte Sachverständige Professor Aicher hat in seinem jüngsten Gutachten zur Frage der Anrechenbarkeit von Gegengeschäften in der Ziffer 12, dass es 2008 zu einer gewissen Verbesserung der Nachweiskultur des BMWA kam. In welcher Hinsicht änderte sich die Prüfung von Gegengeschäften nach 2008?*
- Wurden alle Gegengeschäfte die vor dieser Änderung eingerechnet wurden einer Nachprüfung unterzogen?*
  - Wenn NEIN, warum nicht?*

Die Änderungen werden an der zitierten Stelle von Prof. Aicher angesprochen (neue Formblätter). Eine Aufrollung bereits geprüfter Gegengeschäfte wurde aus diesem Grund nicht durchgeführt. Diesbezüglich ist auf die Feststellungen von Prof. Aicher unter Ziffer 49 zu verweisen.

### **Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:**

20. *Die Übermittlung der Akten seitens des Wirtschaftsministeriums an den Untersuchungsausschuss ist im Verhältnis zu allen anderen vorlagepflichtigen Organen ungewöhnlich unübersichtlich und wenig engagiert. Welchen Grund gibt es für diese der Wahrheitsfindung äußerst abträgliche Form der Übermittlung von vorlagepflichtigen Unterlagen?*

Die Feststellungen zur Aktenvorlage des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind nicht nachvollziehbar. Die Übermittlung von Akten an den EF-U-A erfolgte und erfolgt stets im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Beschlussfassungen des Ausschusses. Auch gab es in der Vergangenheit keine einzige Beschwerde seitens des EF-U-A.

### **Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:**

21. *Im Zuge der Anfragebeantwortung 2417/ AB wurde uns von ihrem Ressort auch mitgeteilt, dass mit einem Schreiben vom 10. September 2018 die EFT-GmbH über das Aberkennungsverfahren von 37 Gegengeschäfte informiert wurde und dass nun ein Konsultationsgespräch seitens EFTs erbeten wurde. Hat dieses Gespräch bereits stattgefunden?*
- Falls JA, wann und wo war das und wer hat aller an dieser Besprechung teilgenommen?*
  - Welche Themen wurden bei diesem Gespräch von Seiten des BMDW eingebracht?*



- c. *Welche Themen wurden bei diesem Gespräch von Seiten EFT/Airbus eingebracht?*
- d. *Konnten Einigungen erzielt werden?*
  - i. *Wenn JA, in welchen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden?*
  - ii. *Wenn NEIN, in welchen Punkten konnte keine Einigung erzielt werden?*
  - iii. *Wenn NEIN, welche weitere Vorgehensweise bzw. welcher weitere Zeitplan für Folgegespräche wurde vereinbart?*

Nein.

Wien, am 25. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

